

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------------|
| Datum 09.07.2019 | Aktenzeichen: II | Verfasser: Herr Hirsch |
| Verw.-Vorl.-Nr.: STAKE/BV/042/2019 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STAKENDORF

| | | |
|--------------------|----|-----------------|
| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
| Gemeindevertretung | | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bericht über die im 1. Halbjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stakendorf ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 500 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Unter Berücksichtigung der eingerichteten Deckungskreise sind keine unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 500 € übersteigen, in Höhe von 48.003,92 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt den im 1. Halbjahr 2019 entstandenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 48.003,92 € zu.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor